

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/751
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

Gegenstand:

Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 2016-6-9 „Portfolioanalyse des drittgenutzten Immobilienbestandes Stadt und NEUWOGES und Teilverkäufe“ – Grundsatzbeschluss zum städtischen Immobilienbestand –

Änderung:

Der Beschlusstext wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die Ergebnisse der angeführten Prüfungen sind im Fachausschuss vorzustellen. Weiterhin erfolgen eine halbjährliche Information zum Arbeits- und Umsetzungsstand in der HSK-Lenkungsgruppe sowie eine zusätzliche Information im Betriebsausschuss und im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss. Die grundsätzlichen Festlegungen zu den Grundstücken (Anlage) werden regelmäßig überprüft und bei Erfordernis fortgeschrieben.

Begründung:

Die ergänzende Passage zur Berichts- und Fortschreibungspflicht ergibt sich aus der Diskussion in den Fachausschüssen der Stadtvertretung.

Neubrandenburg, 28.08.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister